



EU-DSGVO im Amtsblatt der Europäischen Union verkündet

Am 4. Mai 2016 wurde die neue Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) im Amtsblatt verkündet. Dieser Termin ist von großer Bedeutung, da nach der Bestimmung in Art. 99 diese Verordnung am 20. Tag nach der Veröffentlichung in Kraft tritt. Art. 99 Abs. 2 legt daher fest, dass sie ab dem 25. Mai 2018 gilt und von diesem Zeitpunkt an, unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstaaten ist. Jeder Bürger der Union kann sich von diesem Zeitpunkt an, auf die hier getroffenen Bestimmungen berufen.

In Art. 91 Abs. 1 wird zugunsten der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die nach deutschem Verfassungsrecht ein Selbstverwaltungsrecht besitzen, die Fortgeltung ihrer Datenschutzverordnungen ermöglicht, soweit sie mit der EU-DSGVO in Einklang gebracht werden. Auch die Aufsicht über kirchliche Dienststellen bleibt nach Art. 91 Abs. 2 im Zuständigkeitsbereich der Kirche, wenn sie durch eine unabhängige Aufsichtsbehörde, die die in Kapitel VI der Verordnung niedergelegten Bedingungen erfüllt. Für die Bistümer bleiben also derzeit noch zwei Jahre, in denen sie die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz in rechtlicher, wie auch organisatorischer Sicht anpassen müssen.

→ [Amtsblatt, mit der Verkündung der EU-DSGVO](#)

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hat am 02.05.2016 eine Broschüre veröffentlicht, die einen ersten Überblick über die neue EU-DSGVO verschaffen will. Sie enthält auch den verkündeten deutschsprachigen Text der Verordnung.

→ [„Info 6 – Datenschutz-Grundverordnung“ der BfDI](#)

→ [Pressemeldung der BfDI vom 02.05.2016](#)

Keine Verlängerung für Update auf Windows 10

Nachdem einige Gerüchte kursierten, dass Microsoft sein Angebot zur Umstellung von Windows 7 oder 8 Rechnern auf Windows 10 verlängern würde, hat Microsoft durch einen Blog-Eintrag diese Spekulationen beendet. Die Frist zur kostenlosen Umstellung endet demnach am 29. Juli 2016. Danach kann Windows 10 nur noch gegen Bezahlung installiert werden.

→ [Meldung von Heise online vom 06.05.2016](#)

Dienststellen, die überlegen, künftig Windows 10 zu verwenden, wird empfohlen, die in unserem Auftrag erstellte Schrift „Datenschutzfreundlicher Einsatz von Windows 10“ der datenschutz nord GmbH zu Rate zu ziehen.

→ [Handreichung „Datenschutzfreundlicher Einsatz von Windows 10“](#)